

# Bekanntmachung

**Einbeziehen einzelner Außenbereichsgrundstücke als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4**

**Einbeziehungssatzung „Kruppach NW“**

**OT Kruppach, Gemarkung Kruppach  
Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Bedenken und Anregungen aus der Bürger- und Fachstellenbeteiligung zur Kenntnis genommen, abgewogen, und beschlossen, diese in der Einbeziehungssatzung zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Einbeziehungssatzung in Kraft zu setzen.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück bzw. die Teilfläche des Flurstücks mit der Fl. Nr. 144 der Gemarkung Mühlhausen

Die oben genannte Einbeziehungssatzung wird mit dem Datum dieser Bekanntmachung wirksam.

Mühlhausen, 30.12.2021  
Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer  
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 12.01.2022  
abgenommen am: 18.02.2022